



Brüssel, den 10. Juni 2021  
(OR. en)

9482/21

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0068(COD)

---

---

CODEC 830  
COVID-19 243  
JAI 673  
POLGEN 93  
FRONT 217  
FREMP 161  
IPCR 76  
VISA 121  
MI 433

SAN 364  
TRANS 366  
COCON 42  
COMIX 305  
SCHENGEN 51  
AVIATION 146  
PHARM 114  
RELEX 514  
TOUR 42

#### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (**digitales COVID-Zertifikat der EU**)(**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. März 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 21 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 21. Mai 2021 die mit dem Europäischen Parlament in Trilogen erzielte Einigung gebilligt und den Vorsitz ermächtigt, einen Brief an den Vorsitz des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zu richten, in dem bestätigt wird, dass – falls das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung in der Fassung der Anlage zu diesem Brief (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe) festlegen sollte – der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments billigen würde und der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 7128/21 + ADD 1.

3. Das Europäische Parlament hat am 9. Juni 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>2</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung am 9. Juni 2021 beschossen, den Rat zu ersuchen, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.
5. Die Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Ratstagung, die im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe L, veröffentlicht werden soll, ist in Addendum 1 wiedergegeben. Die Erklärungen Österreichs und Bulgariens für das Protokoll über die Ratstagung sind in Addendum 2 wiedergegeben.
6. Der Rat wird ersucht, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/21 zu billigen.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Dok. 9506/21.